



BETREUUNGSGERICHTSTAG E.V.

AG 9 - SCHLUSSBERICHT UND SCHLUSSRECHNUNGSLEGU NG

Freitag, 18.10.2024

Lydia Rensen

Berufsbetreuerin

AUS DER PRAXIS

Was wird erledigt nach der Beendigung einer Betreuung durch Aufhebungsbeschluss, Betreuer*innenwechsel, Tod des*der Klient*in und welche Veränderungen ergaben die Betreuungsrechtsreform?

TÄTIGKEIT VON BETREUENDEN ENDET

- wenn Betreuung aufgehoben wurde
- die EA ausläuft und keine Anordnung in der Hauptsache getroffen wurde
- oder Klient*in verstirbt
(§ 1870 BGB)

- bei Einschränkung des Aufgabenkreises oder Entlassung der*der Betreuenden (§ 1869 BGB) oder Tod des*der Betreuenden (neue*r Betreuer*in muss bestellt werden, § 1869 BGB)

NACH BEENDIGUNG ODER EINSCHRÄNKUNG DER BETREUUNG

- Der*Die Betreuer*in ist mit Beendigung oder Einschränkung der Betreuung nicht mehr befugt, Rechtshandlungen für den Klienten*die Klientin zu tätigen, z.B. über ein Konto des Klienten*der Klientin zu verfügen.
- Seine*Ihre Vertretungsmacht (§ 1823 BGB) endet mit dem Ende des Betreuungsverhältnisses. Rechtsgeschäfte, die er*sie nach Beendigung des Betreuungsverhältnisses vornimmt, sind unwirksam.


GRUNDLEGENDES PROBLEM

Anruf von X:

Habe Ihre Mitteilung erhalten, aber ich benötige noch.... (Sterbeurkunde, Ausgleich einer Rechnung,...).

Betreuer*in: Die Betreuung endet mit dem Tod. Ich kann und darf nichts mehr regeln.

X: Ja, aber ich brauche doch noch....



DAS FÜHRT UNS ZU
VERSCHIEDENEN
KONSTELLATIONEN, DIE
UNTERSCHIEDLICHE HANDLUNGEN
VON BETREUENDEN
ERFORDERN.

1. BETREUUNG ENDET DURCH AUFHEBUNGSBESCHLUSS, BEENDIGUNG DER VERMÖGENSSORGE

- ✓ Mitteilung der Betreuungsaufhebung/Betreuungseinschränkung an alle relevanten Kontakte
- ✓ Übergabe aller (relevanten) Unterlagen/Vermögenswerte an die*den ehemalige*n Klient*in, Schlussgespräch
 - Unterschrift unter Selbstverwaltungserklärung
 - ggfls. Unterschrift Verzichtserklärung auf Schlussrechnung (2023)

automatische Übersendung der Selbstverwaltungserklärung oder der Schlussrechnung an das
Betreuungsgericht

zusammen mit

- ✓ Übersendung Schlussbericht (kurz), Betreuerausweis, Selbstverwaltungserklärung/Verzichtserklärung oder Schlussrechnung an Betreuungsgericht

2. EIN*E NACHFOLGENDE*R BETREUER*IN WURDE BESTELLT

- ✓ alle wesentlichen Kontakte den Betreuer*innenwechsel mitteilen
- ✓ Übergabe mit Nachfolger*in organisieren, Unterlagen herausgeben, auf wesentliche Punkte aufmerksam machen (Herausgabe § 1872 BGB, Holschuld § 269 BGB, ggfls. übersenden/Einschreiben)
(☹Ermittlung Telefonnummer Nachfolger*in)

2022: relevante Unterlagen, 2023 alle Unterlagen, -Digitalisierung-

- ✓ Schlussgespräch mit ehem. Klient*in (wenn möglich)
- ✓ Schlussbericht (ausführlich, daran knüpft die*der nachfolgend Betreuende an), Schlussrechnung, Betreuerausweis an Betreuungsgericht senden

3. KLIENT*IN IST VERSTORBEN

- ✓ Alle relevanten Kontakte über den Todesfall informieren und mitteilen, dass die Betreuung mit dem Tod endet
- ✓ Notgeschäftsführung (§ 1874 Abs. 2 BGB) prüfen und handeln
- ✓ Bestattungsvorsorge erstellt, alles geregelt

Keine Bestattungsvorsorge: ggfl. Bestattungsinstitut oder Ordnungsamt mit erforderlichen Informationen versorgen wie z.B. Sozialversicherungsnummer, Personalausweis, Krankenversicherungsnummer.....

- ✓ Schlussbericht erstellen und diesen mit Betreuerausweis an Betreuungsgericht senden
- 2022: Rechnungslegung wurde ebenfalls an das Betreuungsgericht gesandt

3. KLIENT*IN IST VERSTORBEN

2023

Erben bekannt:

- ✓ Auf Möglichkeit der Schlussrechnung bzw. den Verzicht auf die Schlussrechnung hinweisen (☹️ Wer ist Erbe? Inwieweit muss ich ermitteln, Erbengemeinschaften)
- ✓ Verzichtserklärung bzgl. der Schlussrechnung bzw. Wunsch der Schlussrechnung, schriftlich geben lassen (☹️ Wer kann das erklären? Problem erst Verzichtserklärung dann Erbausschlagung...)
- ✓ Verzichtserklärung oder Schlussrechnung bei Betreuungsgericht einreichen

Erben unbekannt:

- ✓ Vermögen: Nachlassgericht informieren wg. Nachlasspfleger
- ✓ Mittellos: Schlussrechnung wird erstellt, bleibt 6 Monate liegen und wird dann verschickt (☹️ ist das wirklich noch von Relevanz, wenn alle RL vorher ohne Beanstandungen waren?)



**Vielen Dank für
Ihre Aufmerksamkeit!**